Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

(Herausgegeben von Pappenheim.)

Zweiunddreißigster Jahrgang. Zweites Quartal.

Nro. 39. Ratibor den 14. Mai 1834.

Patrimonial-Jurisdictions-Veränderungen:

No.	Namen des Gutes.	Kreis.	Namen des abgegangenen Gerichtshalters.	Namen des wieder angestellten Gerichtshalters
1.	Lohnitz.	Rybnick.	Stadtrichter Küchler.	Justitiarius Ullrich zu Ratibor.
2.	Hoenigsdorf.	Grottkau	Stadtrichter Wichura.	Bürgermeister Adam zu Grottkau.
3.	Comorno.	Cosel.	Stadtrichter Boenisch.	Justitiarius Siegert zu Cosel.
4.	Brodeck.	Rybnick.	Stadtrichter Küchler.	Referendar. Haertel *II.* zu Sohrau.

Befördert:

1) Der Oberlandes-Gerichts-Referendarius Goretzky zum Aktuarius beim Justiz-Amt Proskau.
2) Der Portepeefähnrich Michael Ritter zum Gerichts-Diener und Exekutor beim Stadt-Gericht zu Patschkau.
3) Der Oberlandes-Gerichts-Referendarius Froelich zum Justiz-Commissarius bei den Untergerichten des Coseler und Gros-Strehlitzer Kreises mit Anweisung seines Wohnortes in Cosel.
4) Der Feldwebel Scholz zum Gefangen-Inspector beim Inquisitoriat zu Neisse.
5) Der Gensd'arm Krause zum ersten Aufseher beim Inquisitoriat zu Neisse.

6) Der Unteroffizier Kahl zum zweiten Aufseher.
7) Der Gefreite Kleemann zum Krankenwärter beim Inquisitoriat.

Versetzt:

1) Der Gerichtsdiener Beetz zu Patschkau zum Fürstenthums-Gericht in Neisse.
2) Der Oberlandes-Gerichts-Referendarius Bernhardt *I.* nach Krotoschin.
3) Der Oberlandes-Gerichts-Auscultator Bielzer zum Oberlandes-Gericht in Breslau.
4) Der Oberlandes-Gerichts-Referendarius Rehmet zu Breslau zum Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.
5) Der Oberlandes-Gerichts-Auskultator Schiwig zu Breslau zum Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Nach Innhalt der Circular-Verordnung der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Oppeln vom 3. v. M. sollen mindestens vierteljährig die Maasse und Gewichte der Gewerbetreibenden im Orte, und die nächsten zwei Jahre hindurch die Maasse und Gewichte aller fremden Verkäufer auf jedem Jahrmarkte revidirt, auch das Verbot des Waaren-Verkaufs nach der schlesischen Elle jeden Krammarkt öffentlich bekannt gemacht werden. Das hiesige Publikum und insbesondere die Gewerbetreibenden werden demgemäss davon in Kenntniss gesetzt mit der Maassgabe:

dass die Revisions der Maasse und Gewichte in angedeuteter Art mit aller Strenge geschehen, und das Verbot des Waaren-Verkaufs nach der schlesischen Elle an jedem Kram- und Wochenmarkte öffentlich bekannt, auch das Publicum darauf aufmerksam gemacht werden wird:

dass die Normal-Elle am Eingange ins Polizei-Local aussen am Rathhause angebracht worden ist, und dass dieselbe zum Nachmessen der gekauften Waaren von Jedermann benutzt werden kann.

Hiernach haben die betheiligten Gewerbetreibenden sich vor der gesetzlichen Strafe zu bewahren, und ihre Waaren nicht anders, als nach dem bestehenden neuen Maasse und Gewichte zu verkaufen.

Ratibor den 12. Mai 1834.

Der Magistrat.

Subhastations = Patent.

Auf Antrag eines Real = Gläubigers subhastiren wir hierdurch den dem Johann Witteczeck gehörigen *sub No.* 10 zu Brzezie gelegenen gerichtlich auf 1678 Rtlr. 15 sgr. gewürdigten, mit der Brandweinbrennerei = Gerechtigkeit versehenen Kretscham für den in *termino* den 9. April *c.* 1250 Rtlr. das Meistgebot war, und setzen einen anderweiten Termin zur Fortsetzung der Subhastation auf den 30. Mai 1834 Nachmittags um 3 Uhr in unserm Sessions = Zimmer an, laden gleichzeitig Kauflustige und Zahlungsfähige hierdurch ein, sich in demselben zu melden, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meist = und Bestbietenden der Zuschlag ertheilt werden soll.

Ratibor den 11. April 1834.

Königl. Land = und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Nach dem Amtsblatt, Bekanntmachung vom 15. April *c.* sind an Feuer = Societäts = Beiträgen *pro* 1832 1187 Rtlr. 11 sgr. 9 pf. hierorts aufzubringen d. h. 8 sgr. 8 pf. *pro Cento* der Versicherungs-Summe. — Sämmtliche Hausbesitzer werden durch die Feuer = Societäts = Deputation daher aufgefordert werden, den Betrag zur Cämmerei = Casse zu bezahlen, hiebei aber gleichzeitig benachrichtigt:

daß bei dieser Zahlung die letzten im Jahr 1832 geleisteten Breslauer Bombardements = Beiträge den Zahlungspflichtigen mit 14 sgr. 2 pf. der Versicherungs = Summe des Jahres 1806 zu Gute gerechnet, oder theilweise zurückbezahlt werden sollen, falls das betreffende Haus seit jener Zeit im Cataster noch nicht erhöht worden ist.

Sollte einem früheren Besitzer daran liegen, daß diese Beiträge an ihn und nicht dem jetzigen Haus = Eigenthümer gezahlt werden, so haben sich beide innerhalb 4 Wochen in der Casse zu melden und die Zahlung in Empfang zu nehmen, — nach fruchtlosem Verlauf dieser Zeit aber wird die Zahlung auf Erfordern dem gegenwärtigen Besitzer erfolgen.

Ratibor den 9. Mai 1834.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Unter der Leitung des Schwimmkundigen Schiffer Balthasar Thiell, ist für dieses Jahr der Badeort am Schlosse ausgesteckt worden, und kann davon jeder Badelustige den erforderlichen Gebrauch machen.

Es darf jedoch nur unter der Aufsicht des dazu verpflichteten Thiell, den ganzen Tag hindurch ausgenomman von 12 bis 1 Uhr Mittag, gebadet werden, und der Badende hat die Verpflichtung dem Thiell ½ sgr. dafür zu entrichten.

Außer dem bezeichneten Bade = Orte darf nirgends anders in der Oder bei 10 sgr. Strafe gebadet werden.

Ratibor den 19. Mai 1834.

Der Magistrat.

Zum gewöhnlichen Silberschüßen vom 19. d. M. bis zum 22. ladet Theilnehmer ganz ergebenst ein

Die Schützen = Compagnie.

Der Oberstock nebst 2 Stuben *parterre* ist von Johanni an zu vermiethen, beim Uhrmacher Kapella auf der Odergasse *sub No.* 133.

Den 7. d. M. ist auf dem Appartement in der Lucasine bei Ratibor eine Uhr vergessen worden welche folgende Abzeichen hat. Die Uhre ist von Silber, eingehäusig, hat ein weißes Zifferblatt mit römischen Ziffern und blau angelaufene Weiser. Auf dem Zifferblatte selbst so wie

inwendig auf dem Werke steht: Borle à la Chaux de fonds; am Griffe ist sie wie eine Repetir-Uhre geformt. An der Uhre befindet sich eine goldene Erbsenkette mit gepreßten Röschen in den Gliedern, mit einem prismatischen, dreieckigen in Gold gefaßten beweglichen Petschaft von sehr reinem Rauchtobas der fast wie Kristall aussieht.

Wer diese Uhre an die Redaction des Oberschl. Anzeigers zu Ratibor abgiebt erhält eine angemessene Belohnung.

Holz-Verkauf.

In den Lohnitzer Forsten, eine Meile von Ratibor, steht eine bedeutende Quantität trokenes rothbuchenes breitscheitiges Klafterholz nach preuß. Maaß in halben Klaftern aufgestellt, von jetzt an fortwährend in dem sehr billigen Preise von 2 Rtlr. 25 sgr. (*incl.* Stammgeld) *pro* Klafter, sowohl in größern Partien als einzeln zu verkaufen.

Lohnitz den 24. April 1834.

A. v. Schweinichen.

Nachstehende specificirte Waaren sind bei dem Unterzeichneten billig zu verkaufen.

a) Im Ganzen:

No. 1) 1 Faß F. M. Raffinade 10 Ctr. 36 Pf.
— 2) 1 Faß kl. Melis 10 Ctr. 69 Pf.
— 3) 1 Faß Cigorien v. Meyer 892 Pf. gelb. Pap. *à* 28 Loth ¼ — ½
— 4) 1 Faß Cigorien v. Meyer 610 Pf. Spitzritten.
— 5) 1 Ballen eng. Piement. 105 Pf.
— 6) 1 Faß. Eibeben.
— 7) 1 Tonne echter 3 Kronen Thran.
— 8) 3 Tonnen Berger Hering Transito.
— 9) 3 Fäß. Indigo Madras.
— 10) 1 Faß. Indigo ostindischer.
— 11) eine kleine Quantität Cochenille.

b) Im einzeln (nämlich Flaschen, Pfund und Dutzendweise.)

No. 12) Magdeburger Steingut als tiefe u. flache Teller, Terrinen u. s. w.
— 13) Mehrere hundert Flaschen ganz alten Rheinwein *à* 22½ sgr.
— 14 Mehrere hundert Flaschen ordinären Rheinwein *à* 16 sgr.
— 15 Potsdamer Chocoladenthee.

Ein solider Käufer, der auf die Artikel im Ganzen reflektirt, kann auf annehmbare Zahlungs-Modalitäten rechnen.

Ratibor den 13. Mai 1834.

J. Wolfson.

Warnung.

Es wird hiermit Jeder wiederholt gewarnt, (wie schon am 8. September 1830 No. 72 d. Bl. geschehen,) irgend Jemanden ohne Ausnahme, einigen Credit auf meinen Namen, ohne meine oder meiner Frauen ausdrückliche Bewilligung, zu geben, widrigenfalls nichts von mir bezahlt werden wird.

Ratibor den 13. Mai 1834.

Beck,
Oberlandes-Gerichts-Ober-Registrator.

1400 Rthlr.

sind im Ganzen gegen Pupillar-Sicherheit zu verleihen, man hat sich deshalb an den Redakteur des Oberschl. Anzeigers zu wenden.

Ein unverheiratheter Mensch, welcher richtig und gut schreibt auch der polnischen Sprache mächtig ist, findet als Schreiber sofort ein Unterkommen bei

dem Justiz-Commissar Frölich.

Cosel den 3. Mai 1834.
